Ltg.-135/B-23-2013

A n t r a g

des

RECHTS- UND VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Bauordnung 1996.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1) Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung der NÖ Bauordnung 1996 wird in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung genehmigt.

2) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

HAUER	Dr. MICHALITSCH
Berichterstatter	Obmann